

DAS STANDARD-WERK ZUM NSU-PROZESS

Schon kurz vor dem Ende des NSU-Prozesses veröffentlichen einige Nebenkläger*innen ihre Abschlussplädoyers. Ihre Beiträge machen sichtbar, was nach dem Ende des Prozesses zu den historischen Akten gelegt werden soll.

„Es wird unsere Aufgabe sein, die Aufgabe der Anwältinnen und Anwälte der Opfer und Angehörigen, in diesem Verfahren transparent zu machen und aufzuarbeiten, was in diesem Staat alles schief gelaufen ist, was versäumt worden ist und in welchem Maß sich der Staat damit schuldig gemacht“ (S. 23). Diese Worte sprach die mittlerweile verstorbene Nebenklageanwältin Angelika Lex bei ihrer Rede vom 13. April 2013, kurz vor dem Beginn des NSU-Prozess am Oberlandesgericht München. Der von ihrer Kollegin Antonia von der Behrens nunmehr fünf Jahre danach herausgegebene Sammelband dokumentiert nicht nur einige Plädoyers der Nebenklage, er zeigt auch, dass die Anwalt*innen unter sehr widrigen Bedingungen den von Angelika Lex eingeforderten Anspruch eingehalten haben. Der Sammelband „Kein Schlusswort“ ist selbsterklärtermaßen eine Gegenerzählung (S. 13ff.) zur Prozessstrategie der Bundesanwaltschaft und des Gerichtssenats, die das Netzwerk des NSU und die Verwicklungen des Staates in die Mordserie größtenteils aus dem Verfahren heraushielten. Immer wieder wurden während des Prozesses Beweisanträge der Nebenklage abgeschmettert, die die Frage stellten, welche Informationen über den NSU in den Staatsapparaten bei wem und zu welchem Zeitpunkt vorlagen. Die Plädoyers legen gerade einen Schwerpunkt auf die Aspekte des NSU-Komplex, die in München nicht behandelt wurden.

Carsten Illius veranschaulicht am Beispiel des Mords an Mehmet Kubasik in Dortmund, wie die Polizei rassistische Ermittlungen im Umfeld der Betroffenen durchführte. Die Hinweise der Betroffenen auf die virulenten Nazi-Strukturen in Dortmund (z.B. die Oidoxie Streetfighting Crew) wurden in den Ermittlungen ignoriert. Illius verweist auch auf den historischen Kontext: Zum Zeitpunkt des Mords am 4. April 2006 stand die Weltmeisterschaft in Deutschland kurz bevor. Das Ermittlungskonzept der Polizei wurde durch die WM beeinflusst, indem nicht offensiv in der rechten Szene recherchiert wurde (S. 46), schließlich war „die Welt zu Gast bei Freunden“. Um das Netzwerk des NSU und die V-Personen des Verfassungsschutzes und der Polizei in der Nähe des Trios geht es im Plädoyer von Sebastian Scharmer. In fünfzehn eindrucksvollen Schaubildern (S. 81 ff.) zeigt er wie groß die Unterstützerstrukturen der Terrorgruppe waren. Vor diesem Hintergrund hält es Scharmer für sehr wahrscheinlich, dass „V-Personen von den Aktivitäten des Terrornetzwerks wussten“ – entweder gaben sie die Infos nicht weiter oder die Sicherheitsbehörden verwerteten diese nicht

(S. 100). Peer Stolle zeigt wie der NSU entstanden ist, wie er mit anderen extrem rechten Gruppen der 90er Jahren zusammenhängt und wie aus einer menschenfeindlichen Ideologie Taten folgten. Sein Plädoyer ist eine detailreiche Studie über die Sozialisation von rechten Jugendlichen in den Jahren nach der Wende.

Auch Alexander Hoffmann zeigt die engen Verbindungen des NSU zu anderen rechten Akteuren, wie Blood&Honour und der NPD. Dabei arbeitet er detailliert die tödliche Ideologie des ethnischen Volksbegriffs heraus, auch um die Einlassung des Angeklagten Ralf Wohlleben zu kontern, der im Prozess abstritt, Gewalt gegenüber Migrant*innen zu befürworten. Stephan Kuhn und Berthold Fresenius gehen in ihren Plädoyers auf den Nagelbombenanschlag in der Kölner Keupstraße ein. Sie thematisieren insbesondere die Auswirkungen, die Ermittlungen auf die Überlebenden gehabt, indem die Polizei unter den Anwohner*innen starkes Misstrauen schürte. Björn Elberling spricht in seinem Plädoyer über die Raubüberfälle des NSU. Auch sein Beitrag ist extrem wichtig, weil über die Folgen, die die Raubüberfälle auf die Mitarbeiter*innen in den Supermärkten und Banken gehabt haben, kaum öffentlich gesprochen wurde. Zwischen den Plädoyers der Anwalt*innen kommen die eigentlichen Nebenkläger*innen zu Wort. In den Beiträgen von Elif Kubasik, Gamze Kubasik, Arif S. und Muhammet Ayazgün wird deutlich was den NSU zum Komplex machte: Eine rassistische Gesellschaft, die die Opfer zu Objekten von unberechtigten Ermittlungen machte und eine ernsthafte Verfolgung der Täter*innen verunmöglichte.

Das beeindruckendste Plädoyer liefert die Herausgeberin am Ende selbst. Antonia von der Behrens geht auf über einhundert Seiten sukzessive die Ermittlungen im NSU-Komplex durch. Bei jedem Schritt weist sie daraufhin, was der Verfassungsschutz für Kenntnisse über den NSU gehabt haben, welche Fehler die Polizei machte, wie die Sicherheitsbehörden ihren rassistischen Ermittlungspraktiken nachgingen und wie die Staatsapparate die Aufklärung der Taten systematisch sabotierten.

Der Sammelband dürfte zu einem der wichtigsten Standardwerke zum NSU-Komplex werden. Er geht aber weit darüber hinaus: Die Plädoyers sind zugleich Zeitdokumente über die Wirkungsweisen von institutionellem Rassismus und einer strukturellen Verselbstständigung von exekutiven Sicherheitsbehörden. Auch für eine kritische Rassismus-, Rechtsextremismus- und Staatsforschung ist das Werk daher unbedingt zu empfehlen.

Maximilian Pichl arbeitet an der Universität Kassel und der Universität Frankfurt am Main zur Krise der (EU-)Migrationspolitik und zur rechtsstaatlichen Aufarbeitung der NSU-Mordserie.

Antonia von der Behrens (Hrsg.), Kein Schlusswort. Nazi-Terror, Sicherheitsbehörden, Unterstützernetzwerk. Plädoyers im NSU-Prozess, VSA Verlag; Hamburg, 2018, 328 Seiten, ISBN: 978-3-89965-792-0, EUR 19.80

